



## Niederschrift

**über die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 9. Mai 2016 von 19:35 Uhr bis 21:15 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 2. Bürgermeister Andreas Wimmer eröffnet um 19:35 Uhr die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.05.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

#### Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas  
Heilmair, Dieter  
Keimeleder, Franz  
Lachmann, Jürgen  
Lex, Ludwig  
Mayer, Markus  
Schnalke, Anton  
Schönhofen, Robert  
Söhl, Lorenz  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael Dr.

#### Schriftführer

Fryba, Helmut  
Kitel, Patryk

#### Schriftführerin

Horneck, Sabrina

#### Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Riedl, Architekturbüro Riedl

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**1. Bürgermeister**

Kressirer, Max

**3. Bürgermeisterin**

Eichinger, Gertrud

**Mitglieder des Gemeinderates**

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Theen, Wolfgang

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2016
2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" (7. Änderung);  
Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB
3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
4. VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;  
Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums
5. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh;  
Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
6. Behandlung der Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Energie und Umwelt
  - 6.1. Nahwärmeverbund Sportheim
  - 6.2. Energiemesse
7. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 7.1. Pfarrgemeinderat Finsing
  - 7.2. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" e. V.
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 8.1. Tischvorlage
  - 8.2. Mäharbeiten im Park Eicherloh
  - 8.3. Waldpfad zur Kapelle
  - 8.4. Parksituation Eichenstraße
  - 8.5. Grundstückskaufangebot westlich des Baugebietes "Nördlich Traberweg"

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2016**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" (7. Änderung);  
Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a  
Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 2. Bürgermeister Wimmer Herrn Riedl vom Architekturbüro Riedl.

Herr Riedl stellt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ vor. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1990/2, 1991/69, 1991/70 und 1991/71. Auf der Westseite sind zwei Doppelhäuser geplant, um den Doppelhaus-Gebietscharakter entlang der Eschenstraße fortzuführen. Östlich davon sind zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten vorgesehen. Durch die Bebauung wird eine GFZ von 0,4 erreicht. Dies kommt der umliegenden bestehenden Bebauung nahe. Die Doppelhäuser haben jeweils eine Doppelgarage mit überwiegend zwei weiteren vorgelagerten Stellplätzen. Unter den Mehrfamilienhäusern befindet sich eine Tiefgarage, die 16 Stellplätze umfasst. Oberirdisch sind weitere 18 Besucherstellplätze geplant. Somit erreicht man einen äußerst großzügigen Stellplatzschlüssel von 2,6 Stellplätzen je Wohnung.

Für den Geltungsbereich der 7. Änderung sind im ursprünglichen Bebauungsplan 2 Vollgeschosse festgesetzt. Diese Regelung wird im Entwurf der 7. Änderung dahingehend geändert, dass im Baubereich 2 bei den Mehrfamilienhäusern 3 Vollgeschosse ausgebildet werden dürfen, wobei das oberste Vollgeschoss zwingend als Dachgeschoss auszubilden ist. Durch diese Regelung könnte das Dachgeschoss mit einem Kniestock von 1,4 m ausgebildet werden. Dies führt dazu, dass die Gebäude von der Höhenentwicklung alle bestehenden Gebäude in der näheren Umgebung überschreiten.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte und ausführliche Diskussion über die Höhe des Kniestocks im Dachgeschoss bei den Häusern im Baubereich 2.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den vom Architekturbüro Riedl vorgelegten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ ab.

<b>Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2</b>
-------------------------------------

GR Keimeleder stellt den Antrag, dass im Baubereich 2 der Kniestock im Dachgeschoss auf 1 m festgesetzt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt es ab, eine Kniestockhöhe von 1 m bei den Häusern im Baubereich 2 zuzulassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 6 : Nein 6</b>
------------------------------------

2. Bürgermeister Wimmer stellt den Antrag, dass im Baubereich 2 der Kniestock im Dachgeschoss auf 0,75 m festgesetzt wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt es ab, eine Kniestockhöhe von 0,75 m bei den Häusern im Baubereich 2 zuzulassen.

**Anwesend 12 : Ja 6 : Nein 6**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 1.3 f der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Allgemeines Wohngebiet; Baubereich 1 mit zwei Doppelhäusern, mit 2 Vollgeschossen und Baubereich 2 mit zwei Mehrfamilienhäusern, mit 3 Vollgeschossen, wobei im Baubereich 2 das oberste Vollgeschoss zwingend als Dachgeschoss mit einer Kniestockhöhe von maximal 30 cm zu errichten ist.“

**Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 6.1.8 der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Im Baugebiet 2 sind je Mehrfamilienhaus drei Quergiebel mit maximal 5 m Breite bei gleicher Dachneigung wie das Hauptdach zulässig.“

**Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 2.2 der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Im Nutzungsbereich „f“, Baubereich 1 ist je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit und im Baubereich 2 sind je Bauraum maximal 6 Wohneinheiten zulässig.“

**Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 03.05.2016 zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung**

Am Dienstag, den 5. April 2016 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding  
Herr Neudecker, Landratsamt Erding  
Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing  
Frau Horneck, Gemeinde Finsing  
Herr Stettner, Bauhof Finsing

**Ortsteil Finsing und Finsingerau****1. Aufstellen von Hinweisschildern auf Fußgänger entlang der Geltinger Straße**

Bürgermeister Kressirer schildert, dass entlang der Geltinger Straße kein Gehweg besteht. Es gibt allerdings einige Anwohner, die diese Strecke täglich zu Fuß gehen, unter anderem auch Schulkinder. Von den Bürgern wurde deshalb vorgeschlagen, ein Schild aufzustellen, das auf Fußgänger hinweist.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding sieht die Voraussetzung für die Aufstellung eines Hinweisschildes auf Fußgänger nicht gegeben. Es ist nicht üblich Gefahrenschilder innerorts aufzustellen.

Herr Englmeier von der Polizeiinspektion Erding fügt hinzu, dass ein solches Schild keinen nachhaltigen Effekt haben wird. Bei dem Verkehr, der die Geltinger Straße befährt, wird es sich überwiegend um Pendel- und Durchgangsverkehr handeln, der das Gefahrenschild schon nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnimmt. Er ist aber der Meinung, dass die Aufstellung eines Gefahrenschildes die Anwohner beruhigen wird und durchaus begründet werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an der Geltinger Straße in Fahrtrichtung Norden ein Gefahrenschild Zeichen Nr. 133-10 „Fußgänger“ gegenüber von Geltinger Straße 14 aufzustellen.

<b>Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GR Söhl war während der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht anwesend.

## 2. Abweiskake am Zaun im Neuchinger Weg

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am Zaun des Anwesens Hofener Straße 8 eine private Abweiskake angebracht ist. Sie soll auf die abknickende Fahrbahn hinweisen.

Die Vertreter der Fachbehörden stellen fest, dass die Anbringung einer Abweiskake an der Stelle sinnvoll ist. Die private Abweiskake sollte durch das amtliche Zeichen Nr. 605-20 „Leitkake rechtsweisend“ ersetzt werden. Sofern der Eigentümer es zulässt, ist gegen die Anbringung am Zaun nichts einzuwenden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die private Abweiskake an dem Zaun von Anwesen Hofener Straße 8 durch das Zeichen Nr. 605-20 zu ersetzen. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist einzuholen.

<b>Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0</b>
-------------------------------------

GR Söhl war während der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht anwesend.

## Ortsteil Neufinsing

### 3. Steine im Straßenbankett z. B. entlang des Herdweges und der Seestraße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass Anwohner in manchen Straßen Steine in das Straßenbankett gelegt haben, um Fahrzeugführer davon abzuhalten, dort zu parken. Er erkundigt sich, ob dies eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellt.

Herr Englmeier teilt mit, dass mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand frei bleiben sollten. Im Herdweg sieht er deshalb keine Gefährdung. In der Seestraße sollten die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Die Steine, die auf gemeindlichem Grund liegen, müssen seiner Meinung nach entfernt werden. Wenn die Steine auf privaten Grund liegen, sieht er keine Handlungsmöglichkeit für die Gemeinde Finsing. Die Eigentümer können nur gebeten werden, die Steine zu entfernen oder wenigstens 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt hinzulegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Eigentumsverhältnisse in der Seestraße zu klären. Die Steine, die auf gemeindlichem Grund liegen, sind zu entfernen. Falls die Steine auf privaten Grundstücken liegen, sollen die Eigentümer gebeten werden, die Steine zu entfernen oder wenigstens 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt hinzulegen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

### 4. Ausweisung von befristeten Parkplätzen mit Parkscheibe vor der Postagentur

Mit Schreiben vom 13.03.2016 hat die Filialleiterin der Postagentur beantragt, dass die öffentlichen Stellplätze vor der Postfiliale im Föhrenweg 2, Neufinsing zu den Öffnungszeiten der Post als befristete Parkplätze mit Parkscheibe ausgewiesen werden.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Stellplätze von den Anwohnern vermehrt als Dauerstellplätze verwendet werden.

Ihren Kunden, die teilweise schwere Pakete abliefern müssen, wird so die Möglichkeit genommen, direkt vor der Postagentur zu halten.

Die Vertreter der Fachbehörden empfehlen hier über zwei Stellplätze die Zeichen Nr. 314-10 „Parken Anfang“ und Nr. 314-20 „Parken Ende“ mit den Zusatzschildern Nr. 1040-32 „Parkscheibe – 30 Min.“ und Nr. 1042-32 „werktags 8-20 h“ aufzustellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, vor der Postfiliale, Föhrenweg 2, Neufinsing über zwei Stellplätze die Zeichen Nr. 314-10 „Parken Anfang“ und Nr. 314-20 „Parken Ende“ mit den Zusatzschildern Nr. 1040-32 „Parkscheibe – 30 Min.“ und Nr. 1042-32 „werktags 8-20 h“ aufzustellen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **5. Entfernung des „Zone 30“-Schildes im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend**

Bürgermeister Kressirer weist die Anwesenden darauf hin, dass im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend ein „Zone 30“-Schild besteht. Er erkundigt sich, ob dieses notwendig ist oder entfernt werden kann.

Herr Englmeier gibt bekannt, dass es innerhalb einer „Zone 30“ grundsätzlich nicht notwendig ist, weitere Schilder aufzustellen. Nachdem es sich im Bereich Buchenweg, Eichenring, Weidenweg, Ahornweg, Erlenweg, Lindenweg und Birkenstraße um ein sehr großes „Zone 30“-Gebiet handelt, ist das Schild an dieser Stelle als Erinnerung durchaus sinnvoll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das „Zone 30“-Schild im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend bestehen zu lassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **6. Probleme bei der Müllabfuhr im Lindenweg; Anordnung eines einseitigen Haltverbots**

Der 1. Bürgermeister setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die Müllabfuhr im Lindenweg erhebliche Probleme damit hat, die Straße zu befahren. Grund hierfür ist, dass die Anwohner an beiden Fahrbahnrandern versetzt parken. Die Mülllasten müssen sich dann durch die Straße schlängeln und rückwärts wieder hinaus fahren, da am Ende keine Wendemöglichkeit gegeben ist.

Herr Englmeier sieht die Voraussetzungen für eine Spielstraße gegeben. So dürften gar keine Fahrzeuge mehr auf der Straße abgestellt werden. Da es sich allerdings um ein sehr altes Baugebiet handelt, haben die Anwohner nicht genug Stellplätze auf ihren eigenen Grundstücken, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Herr Neudecker schlägt aus diesem Grund vor, dass auf der Südseite der Fahrbahn ein einseitiges absolutes Haltverbot erlassen wird. Er empfiehlt hierzu die Zeichen Nr. 283-21 „Absolutes Haltverbot Anfang“, Nr. 283 „Absolutes Haltverbot“ und Nr. 283-11 „Absolutes Haltverbot Ende“ aufzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Lindenweg ein einseitiges absolutes Haltverbot an der Südseite der Fahrbahn mit den Zeichen Nr. 283-21, 283 und 283-11 zu erlassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**7. Parksituation im Kurvenbereich Birkenstraße/ Ahornweg**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Kurvenbereich Birkenstraße/ Ahornweg vermehrt Fahrzeuge abgestellt werden. Durch die unzureichende Gehwegsituation am Ende der Birkenstraße müssen Fußgänger und Fahrradfahrer hier auf die Straße ausweichen. Durch die parkenden Autos ist es an dieser Stelle oft unübersichtlich und es besteht so die Gefahr, dass Fahrradfahrer von den Autofahrern übersehen werden.

Die Vertreter der Fachbehörden weisen darauf hin, dass in dem Kurvenbereich ein gesetzliches Haltverbot gegeben ist. Entlang der Birkenstraße sind zusätzlich Haltverbotsschilder angebracht. Es bestünde natürlich die Möglichkeit mit Hilfe von weiteren Haltverbotsschildern oder einer Zick-Zack-Linie das gesetzliche Haltverbot klarzustellen. Die Vertreter der Fachbehörden sehen aktuell allerdings keinen Handlungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Kurvenbereich der Birkenstraße/ Ahornweg keine Veränderung der Beschilderung vorzunehmen. Hier besteht ein gesetzliches Haltverbot.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

**8. Versetzen des „Zone 30“-Schildes im Einmündungsbereich des Kastanienweges**

Der 1. Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass das „Zone 30“-Schild bei der Einmündung von der Münchner Straße in den Kastanienweg sehr leicht zu übersehen ist.

Herr Englmeier stimmt zu, dass das Schild schlecht platziert ist. Die Autofahrer haben teilweise kaum Chancen, das Schild wahrzunehmen. Er empfiehlt das „Zone 30“-Schild weiter nach Osten zu versetzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das „Zone 30“-Schild im Einmündungsbereich Kastanienweg weiter nach Osten zu versetzen.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## 9. Standort der Begrüßungstafel bei der Ortseinfahrt Neufinsing von Pliening kommend

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass bei der Ortseinfahrt Neufinsing von Pliening kommend eine Begrüßungstafel aufgestellt werden soll.

Die Vertreter der Fachbehörden haben keine Bedenken gegen das Aufstellen der Begrüßungstafel. Sie weisen allerdings darauf hin, dass darauf geachtet werden muss, dass die Begrüßungstafel keine Verkehrszeichen verdeckt. Zudem muss geklärt werden, ob für die Begrüßungstafel eine Baugenehmigung notwendig ist.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass es sich um die Erneuerung einer bestehenden Begrüßungstafel handelt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Begrüßungstafel am Ortseingang Neufinsing zwischen dem Geh- und Radweg und dem Wall beim Baugebiet „Pfarrfründe“ aufzustellen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 10. Ampelsteuerung St 2082/ ED 11/ Seestraße; Verlängerung der Grünphase für Fußgänger zur Überquerung der Staatsstraße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass von Seiten des Gemeinderats angefragt wurde, ob die Grünphase für Fußgänger zur Querung der Staatsstraße verlängert werden kann. Ältere Personen mit Rollatoren schaffen es kaum, die Straße in der Zeit zu überqueren.

Die Anwesenden prüfen die Dauer der Grünphase für Fußgänger im Bereich der Erdinger Straße. Es wird festgestellt, dass die Fußgänger 10 Sekunden Zeit haben, die Straße zu überschreiten. Ein Gespräch mit einer gehbehinderten Bürgerin, die zufällig zur gleichen Zeit die Erdinger Straße überquert, ergibt, dass sie keine Probleme hat die Straße in den 10 Sekunden zu passieren.

Die Fachberater empfehlen die Ampelsteuerung so zu lassen, wie sie aktuell eingestellt ist. Sie weisen darauf hin, dass selbst wenn die Straße in den 10 Sekunden nicht vollständig überquert werden kann, noch keine Gefahr besteht, da die Rotphasen der Fußgänger und der Kraftfahrer sich immer überschneiden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der Ampelsteuerung zu veranlassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3</b>
------------------------------------

## 11. Erlass eines Haltverbots im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße häufig Fahrzeuge im gesetzlichen Haltverbot abgestellt werden. Grund hierfür ist unter anderem die Baustelle Erdinger Straße 1 und 3 des Investors Sperr & Zellner.

Herr Englmeier erläutert verschiedene Möglichkeiten, wie mit der Situation umgegangen werden könnte.

Das bereits vorhandene Haltverbotsschild könnte weiter nach Süden versetzt werden, sodass der Einmündungsbereich hiervon ebenfalls erfasst wird. Es gibt aber keinen geeigneten Platz, an dem das Schild angebracht werden könnte, ohne dass es von Sträuchern eingewachsen und verdeckt wird.

Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit einer Zick-Zack-Linie am Boden. Diese gilt dann in Verbindung mit dem bestehenden Haltverbotsschild.

Als weitere Möglichkeit erklärt Herr Englmeier den Erlass einer Parkzone. So wäre das Parken nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Fraglich ist, ob in dem Gebiet „Ziegler-Lärchenweg“ ausreichend öffentliche Stellplätze zu Verfügung stehen, um dem Stellplatzbedarf gerecht zu werden. Um das Problem im Einmündungsbereich zu lösen müsste bei dieser Variante zusätzlich zur Parkzone eine Zick-Zack-Linie angebracht werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an der bestehenden Situation im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße zunächst nichts zu verändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation weiter zu beobachten und die Entwicklung, insbesondere nach Fertigstellung des Gebäudes von Sperr & Zellner, dem Gemeinderat mitzuteilen.

Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, die Einrichtung einer Parkzone für das Gebiet „Ziegler-Lärchenweg“ zu prüfen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **12. Gefahr durch Bordsteinkante an der Isar-Kanal-Brücke in der Seestraße aufgrund der Gehwegverbreiterung**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit der Uniper Kraftwerke GmbH (vormals E.On Wasserkraft GmbH) der Gehweg über die Isar-Kanal-Brücke an der Seestraße verbreitert wurde. Durch die Maßnahme wurde die Bordsteinkante versetzt und so die Fahrbahn für Kraftfahrzeuge verengt. Es besteht nun das Risiko, den Randstein zu übersehen.

Die Beschilderung an der Kanal-Brücke ist angemessen und ordnungsgemäß. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Fachbehörden nicht notwendig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an der Beschilderung der Isar-Kanal-Brücke in der Seestraße keine Änderungen vorzunehmen.

<b>Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3</b>
------------------------------------

## **13. Erlass eines beidseitigen Haltverbots entlang der Seestraße im Kurvenbereich zur Auffahrt zum Speichersee**

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass an schönen Sommertagen viele Erholungssuchende des Speichersees im Kurvenbereich der Seestraße zur Auffahrt zum Speichersee parken. Von Anliegern wurde der Erlass eines beidseitigen Haltverbots in dem Bereich gefordert.

Herr Englmeier erläutert, dass in diesem Bereich ein gesetzliches Haltverbot besteht. Eine zusätzliche Beschilderung ist nach Ansicht der Fachbehörden nicht notwendig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Kurvenbereich der Seestraße bei der Auffahrt zum Speichersee kein Haltverbot auszuweisen.

<b>Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3</b>
------------------------------------

**14. Geschwindigkeitsbegrenzung Am Bachableiter**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass von Seiten der Anlieger gewünscht wurde, Am Bachableiter eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen hierzu keine Veranlassung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der bestehende Verkehrssituation Am Bachableiter zu veranlassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

**15. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h am Badeweiher im Kirchenweg bei Badebetrieb**

Bürgermeister Kressirer erkundigt sich, ob es zulässig wäre, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h am Badeweiher im Kirchenweg bei Badebetrieb zu erlassen.

Herr Englmeier erläutert, dass die Bezeichnung „bei Badebetrieb“ in der Praxis immer der Auslegung bedarf. Eine solche Beschilderung würde die Verkehrssituation am Badeweiher nicht verbessern.

Herr Neudecker ist ebenfalls der Meinung, dass die Beschränkung auf 60 km/h zulässig und ausreichend ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Änderungen an der bestehenden Verkehrssituation am Badeweiher Finsing zu veranlassen.

<b>Anwesend 12 : Ja 8 : Nein 4</b>
------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen mögliche Beschilderungsvarianten vorzulegen.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## Ortsteil Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

### 16. Installation eines Fußgängerüberwegs auf der Torfstraße im Bereich des Parks in Form einer Ampel bzw. eines Zebrastreifens

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass bei der Gemeinde Finsing die Anfrage eingegangen ist, ob im Bereich des Parks ein Fußgängerüberweg über die Torfstraße eingerichtet werden kann.

Herr Neudecker erläutert hierzu, dass gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für die Errichtung eines Fußgängerüberweges in Form eines Zebrastreifens oder einer Fußgänger-Bedarfsampel in der Regel mindestens 50 Fußgänger und mindestens 450 Fahrzeuge in der Spitzenstunde erforderlich sind. Zebrastreifen werden vom Landratsamt Erding allerdings auf höherrangigen Straßen nie angeordnet, da sie nach deren Auffassung eine Scheinsicherheit vorgeben. Wenn die Verkehrswerte erreicht werden, kommt eine Fußgängerampel in Betracht.

Auch andere Institutionen wie z.B. der Verband der Schadensversicherer, Beratungsstelle für Schadensverhütung, verweisen darauf, dass Zebrastreifen für Kinder problematisch sein können und sie diesen daher eher abneigend gegenüber stehen. Unter anderem wird ausgeführt: "Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, sodass eine "Abstimmung" in Form eines Blickkontaktes erfolgen muss. Diese Abstimmung kann man von Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Von Fußgängerüberwegen ist auch deshalb abzuraten, weil häufig so schnell gefahren wird, dass es zu gefährlichen Brems- und Überholmanövern kommen kann."

Die Vertreter der Fachbehörden halten die derzeitige Regelung mit einem markierten Schulweghelferüberweg für optimal. Es ist unumstritten, dass diese Art von Schulwegsicherung mit Abstand die beste ist. Wie die Erfahrung an anderen Stellen zeigt, ist selbst die Anlage einer Fußgängerampel nicht immer die beste Lösung zur Sicherung des Schulweges. Auch an Fußgängerampeln kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere, weil Schüler häufig unter Missachtung des Rotlichtes die Fahrbahn betreten bzw. Fahrzeugführer das Rotlicht missachten. Ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel würde aus Sicht der Fachbehörden die derzeitige Situation nicht verbessern.

Im Übrigen bieten sich bei den anzunehmenden relativ geringen Fahrzeugwerten ausreichend Lücken, die ein sicheres Überqueren ermöglichen. Dieses Überqueren, das dann vom Schulkind selbständig und ohne "blindes Vertrauen" auf den Zebrastreifen ausgeführt werden muss, ist nach Auffassung von Herrn Neudecker sicherer einzuschätzen, da von den Kindern mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit zu erwarten sind, als dies bei einem vorhandenen Zebrastreifen der Fall wäre. Der bereits vorhandene Verkehrshelferüberweg wird auch von dem o.g. Verband als die sicherste und wirkungsvollste Sicherung im Rahmen eines Schulweges eingestuft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der bestehenden Verkehrssituation an der Torfstraße im Bereich des Parks vorzunehmen. Der vorhandene Schulweghelferübergang ist für den sicheren Schulweg die beste Lösung.

<b>Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2</b>
-------------------------------------

**17. Anordnung einer „Zone 30“ im Bereich Eichenstraße und Übrerrheinerweg und Geschwindigkeitsüberschreitungen im Übrerrheinerweg am Kindergarten „Am Park“**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Bereich des Übrerrheinerweges immer wieder die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h überschritten wird. Er erkundigt sich, ob für das Wohngebiet Eichenstraße und Übrerrheinerweg eine „Zone 30“ angeordnet werden kann.

Herr Englmeier erklärt, dass das Gebiet für eine „Zone 30“ prädestiniert ist. Die Anordnung einer „Zone 30“ ist aus seiner Sicht ab der ersten Bebauung im Übrerrheinerweg geboten.

Herr Neudecker empfiehlt, das Zeichen Nr. 274.2-40 „Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (doppelseitig)“ rechts vor Übrerrheinerweg 10 und bei der Einmündung von der Torfstraße in die Eichenstraße aufzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Eichenstraße und Übrerrheinerweg eine „Zone 30“ anzuordnen. Hierfür wird das Zeichen Nr. 274.2-40 rechts vor Übrerrheinerweg 10 und im Einmündungsbereich von der Torfstraße in die Eichenstraße aufgestellt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**18. Parksituation Eichenstraße/ Pfirrmannweg;  
Anordnung eines Haltverbots**

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Eichenstraße gegenüber von der Ausfahrt des Pfirrmannweges häufig Fahrzeuge parken. Dadurch können die Anwohner nicht mehr richtig aus der Anliegerstraße oder auch aus den Garagen herausfahren. Ein Stück weiter östlich befindet sich bereits ein Haltverbotsschild. Der Bürgermeister möchte wissen, ob dieses Haltverbot bis zur Ausfahrt des Pfirrmannweges verlängert werden kann.

Herr Englmeier hat keine Bedenken gegen die Anordnung eines Haltverbots gegenüber der Ausfahrt des Pfirrmannweges.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Haltverbot in der Eichenstraße bis zum Pfirrmannweg zu verlängern.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **19. Aufstellen von Hinweisschildern für „Unzureichendes Lichtraumprofil“ an Torfstraße, Ismaninger Straße und Birkhahnweg**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass einige Bäume im Bereich der Torfstraße, Ismaninger Straße und dem Birkhahnweg so nahe an der Straße wachsen, dass hohe Schwerlastfahrzeuge Gefahr laufen, die Bäume, die teilweise in den Straßenraum hängen, zu streifen. Vom Bauhof wurde deshalb vorgeschlagen, an den betroffenen Stellen das Zeichen Nr. 1007-34 „Unzureichendes Lichtraumprofil“ aufzustellen.

Herr Neudecker setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass das Zeichen Nr. 1006-39 „eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume“ nur gilt, wenn zusätzlich das Zeichen Nr. 101 „Gefahrstelle“ vorhanden ist. Außerdem schlägt er vor, auch noch das Zeichen Nr. 1001-31 „auf 1 km“ anzubringen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, in der Torfstraße, Ismaninger Straße und dem Birkhahnweg das Zeichen Nr. 101 in Verbindung mit den Zeichen Nr. 1006-39 und 1001-31 anzuordnen.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **4. VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums**

2. Bürgermeister Wimmer informiert das Gemeinderatsgremium, dass für die Weiterführung des VOF-Verfahrens die Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums vorgesehen ist.

Aufgabe des Gremiums ist es zunächst, aus den 17 eingegangenen Teilnahmeanträgen 3 Büros auszuwählen, die in einer 2. Phase am Vergabeverfahren teilnehmen.

In der 2. Phase geben die ausgewählten Architekturbüros an, wie sie die gestellte Aufgabe lösen werden. Weiters werden Angebote über die nach HOAI verhandelbaren Bestandteile des Honorars abgegeben. Diese Phase hat bereits einen größeren Bezug auf den Bau der Mehrfachturnhalle der Gemeinde Finsing. Das Auswahl- und Vergabegremium entscheidet, welches Architekturbüro den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten soll (Zuschlagserteilung).

Es ist vom Gemeinderat im Anschluss daran der formelle Auftrag zur erteilen.

Das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro hat vorgeschlagen, das Auswahl- und Vergabegremium mit 4 Personen zu besetzen. Es sollten dies 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Wimmer, 3. Bürgermeisterin Eichinger und GL Fryba sein.

GR Heilmair stellt den Antrag, dass GR Damböck ebenfalls in das Auswahl- und Vergabegremium aufgenommen werden sollte, um dessen Fachkompetenz zu nutzen.

GR Lachmann beantragt, von jeder Fraktion einen Vertreter in das Auswahl- und Vergabegremium aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahl- und Vergabegremium mit jeweils einem Vertreter aller Gruppierungen des Gemeinderates und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzen, somit insgesamt 6 Mitglieder.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahl- und Vergabegremium mit 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Wimmer, GR Damböck, GR Lachmann, GR Heilmair und GL Fryba zu besetzen. Das Gremium wird zur Auswahl der Bewerber und zur Zuschlagserteilung auf das beste Angebot ermächtigt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

5. **Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh;  
Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing**

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh wählte in ihrer Dienstversammlung am 23.04.2016 Herrn Dominik Halbritter auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Florian Grabmeier. Nachdem die Stellungnahme des Kreisbrandrats zu den oben genannten Wahlen vorliegt, sind gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Dominik Halbritter, Hinteres Finsingermoos, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter der Feuerwehr“ innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Florian Grabmeier, Hinteres Finsingermoos, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter der Feuerwehr“ innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **6. Behandlung der Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Energie und Umwelt**

Am 18.04.2016 hat eine Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses stattgefunden. Dabei wurden einige Beschlussempfehlungen von den Gremiumsmitgliedern ausgearbeitet, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat.

### **6.1. Nahwärmeverbund Sportheim**

Das Institut für Energietechnik IfE GmbH hat für die Gemeinde Finsing geprüft, ob sich ein Nahwärmeverbund der kommunalen Gebäude im Bereich der Sportanlagen wirtschaftlich und umwelttechnisch rechnen würde. Der Nahwärmeverbund wurde für die Gebäude Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Sport- und Jugendheim, neue Tribüne mit Umkleiden, Tennis- und Stockschützenheim mit den Varianten dezentrale Versorgung (Erdgaskessel), Biomethan-BHKW, Erdgas-BHKW, Pelletkessel und Hackgutkessel geprüft. Die Zahlen haben gezeigt, dass die Investitionskosten für ein Nahwärmenetz so hoch sind, dass es wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Auch die CO<sup>2</sup>-Einsparung hält sich in überschaubaren Grenzen, sodass auch der umwelttechnische Aspekt nicht für die Einrichtung eines Nahwärmeverbundes spricht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keinen Nahwärmeverbund für die kommunalen Gebäude im Bereich des Sportheims weiter zu forcieren. Die bestehende dezentrale Lösung wird beibehalten.

<b>Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2</b>
-------------------------------------

### **6.2. Energiemesse**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat sich in der Sitzung am 18.04.2016 darüber beraten, ob von der Gemeinde Finsing eine Energiemesse abgehalten werden soll. Die Mitglieder waren der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, da bereits der Gewerbeverband Finsing eine Energiemesse in der Gemeinde veranstaltet und außerdem in der näheren Umgebung bessere und umfangreichere Angebote an Energiemessen bestehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Energiemesse durch die Gemeinde Finsing zu veranstalten.

<b>Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## **7. Gestattungen nach § 12 GastG**

### **7.1. Pfarrgemeinderat Finsing**

Für das Pfarrfest im Garten des Pfarrhauses Finsing wird für den 29.05.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Pfarrfest am 29.05.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zugestimmt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**7.2. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" e. V.**

Für die Veranstaltung Lagerfeuersingen am Jagdhaus Maxlruh wird für den 18.06.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Veranstaltung Lagerfeuersingen am Jagdhaus am 18.06.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

<b>Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**8. Anfragen, Wünsche und Informationen****8.1. Tischvorlage**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Tätigkeitsbericht 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh als Tischvorlage ausgeteilt.

**8.2. Mäharbeiten im Park Eicherloh**

GRin Struck weist daraufhin, dass im Park Eicherloh am Rand des Waldes einiges an Totholz herumliegt und dort nun viele Blumen gewachsen sind. Nachdem der gemeindliche Bauhof aktuell einige Mäharbeiten erledigt, bittet sie darum, dass im Park darauf geachtet wird, dass die Blumen am Waldrand nicht abgemäht werden.

**8.3. Waldpfad zur Kapelle**

GR Lachmann teilt mit, dass in der Bauausschuss-Sitzung am 27.04.2016 der neu angelegte Waldpfad vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel besichtigt wurde. Er spricht ein großes Lob für die sorgfältige und saubere Arbeit des Bauhofes aus.

**8.4. Parksituation Eichenstraße**

GR Schnalke teilt mit, dass in der Eichenstraße im Bereich des Kinderspielplatzes wiederholt ein Fahrzeug genau nach der Kurve vor dem Anwesen Eichenstraße 21 steht. Die Eichenstraße kann dadurch an dieser Stelle nicht mehr vernünftig befahren werden und die Autofahrer müssen über den Gehweg ausweichen. Hierbei ist es bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen gekommen.

GL Fryba teilt mit, dass an dieser Stelle ein gesetzliches Haltverbot besteht, wenn eine nutzbare Straßenbreite von 3 m nicht mehr gewährleistet werden kann, sobald ein Fahrzeug am Straßenrand abgestellt wird. Die Verwaltung kann der kommunalen Verkehrsüberwachung mitteilen, dass sie die Eichenstraße im Bereich des Spielplatzes regelmäßig kontrollieren soll.

### **8.5. Grundstückskaufangebot westlich des Baugebietes "Nördlich Traberweg"**

GR Lex erkundigt sich, ob der Gemeinde ein Grundstück westlich des neuen Baugebietes „Nördlich Traberweg“ zum Kauf oder Tausch angeboten wurde.

GL Fryba teilt mit, dass es sich hier um eine Grundstücksangelegenheit handelt, die in der öffentlichen Sitzung nicht behandelt werden kann.

2. Bürgermeister Andreas Wimmer beendet die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 18. Mai 2016

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Wimmer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck